

Dezember 2008

### **Arbeit strecken – aber wie?**

Das Jahr 2009 wird das Jahr des Abschwungs auch am Arbeitsmarkt. Entlassungen drohen und werden vollzogen – zuallererst bei denjenigen, die nicht in die Stammebelegschaft des Unternehmens eingegliedert sind: Zeitarbeiter, befristet Beschäftigte und Auszubildende, die seltener übernommen werden.

Im Übrigen aber heißt die Devise: Arbeit strecken, Personal halten. Das ist personalwirtschaftlich richtig, weil in den vergangenen Jahren viele Stellen abgebaut wurden. Mit weiteren Freisetzungen gefährden die Unternehmen das in der Belegschaft vorhandene Humankapital. Es gilt, die Flaute zu überbrücken, um beim einsetzenden Aufschwung mit einer intakten Kernbelegschaft antreten zu können.

Arbeit strecken heißt: Arbeitszeit reduzieren und damit konsequenterweise das Arbeitsentgelt. Das geschieht typischerweise durch die privilegierte Kurzarbeit. Erstens erhalten die Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld der Bundesagentur, was ihren Einkommensverlust mindert. Zweitens: Scheitert die Kurzarbeit, erhalten die Gekündigten Arbeitslosengeld nach Maßgabe ihres Normalentgeltes. Dafür wiederum zahlt der Arbeitgeber eine Versicherungsprämie.

Diese Mechanismen reiben sich zwar mit der Arbeitszeitverkürzung durch beschäftigungssichernde Tarifverträge, doch diese Probleme kann man lösen. Nur das eigentliche Problem wird nicht gesehen: Kurzarbeit ist eindimensional. Hier steht das Versorgungs- und Besitzstandsdenken im Vordergrund. Die Arbeitnehmer erhalten Entgelt, ohne zu arbeiten. Zugleich führt die Kombination von Kurzarbeit und späterem Arbeitslosengeld doch wieder zum alten Transfersystem mit seinem Versorgungsdenken. Das paßt zur mentalen Abkehr von den Hartz-Reformen mit ihrem „Fordern und fördern“.

Warum erhält der Arbeitnehmer in der Kurzarbeit Geld ohne korrespondierende Arbeitsleistung? Und warum wird der Arbeitgeber ohne Eigenbeteiligung von seinem Betriebsrisiko entlastet? Dagegen wird schon lange und zu Recht gefordert, in beschäftigungsschwachen Zeiten nicht das Nichtstun zu finanzieren, sondern Bildungsmaßnahmen. Strukturelle Kurzarbeit ist auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet, der Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Richtig ist es deshalb, die Finanzierung von Kurzarbeit durch die Bundesagentur zusätzlich daran zu knüpfen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Ausfallzeit für Bildungsmaßnahmen genutzt wird. Diese „zweite Dimension“ der Kurzarbeit könnte Beschäftigungsfähigkeit und Humankapital sichern. Dazu freilich müßte der Gesetzgeber aktiv werden – nach dem Prinzip „Fordern statt verwöhnen“ (Felix von Cube). Die Hartz-Reform bleibt richtig, auch wenn sie in populistischen Mißkredit geraten ist.